



MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Marktplatz 1
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 651 24 - 0
E-Mail: marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wartmannstetten beschließt in seiner Sitzung am 28.09.2026 folgende

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des §25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wartmannstetten in der Katastralgemeinde Wartmannstetten in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert (Änderungspunkt 1 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: WAMS-FÄ6-12901), verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Martin Scherz

An der Amtstafel

angeschlagen am: 29.09.2026

abgenommen am: 14.10.2026